

Fördererwerbung in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft auf eine harte Probe. Viele gemeinnützige Organisationen sind für ihre Arbeit besonders jetzt auf Unterstützung angewiesen. Für die Gewinnung von Spender*innen ist das direkte Gespräch mit den Menschen – auf der Straße oder an der Haustür – ein **unersetzlicher Kanal**.

Als Tätigkeit mit unmittelbarem Kundenkontakt an einer auswärtigen Arbeitsstelle ist Fördererwerbung gemäß § 5 und § 10 Abs 6 der COVID-19-Öffnungsverordnung vom 10. Juni 2021 weiterhin erlaubt.

Die Mitarbeiter*innen der Qualitätsinitiative Fördererwerbung verfügen über „3 G-Nachweise“, sind also alle getestet, geimpft oder genesen. Sie halten den Sicherheitsabstand von einem Meter ein und tragen auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch Ihrer Gesprächspartner*innen einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske.

Zum Schutz Spender*innen und der Mitarbeiter*innen hat die Qualitätsinitiative Fördererwerbung sehr **strenge Sicherheitsregeln** entwickelt, die von allen Mitgliedern eingehalten werden. Unsere Mitarbeiter*innen halten sich an die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und beachten darüber hinaus hohe Hygienestandards.

Sollten Sie Fragen haben, besuchen Sie unsere Webseite, schicken Sie uns ein Email unter ombudsstelle@fundraising.at oder wenden Sie sich an unsere Hotline 0800-100382.

Wir sind gerne für Sie da!

